

Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am xx.xx.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

**Vorläufiger Stand Erstentwurf
03.01.2026**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 202 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.572.600 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	16.058.500 EUR
	(nachrichtlich: ordentliches Jahresergebnis:	-1.485.900 EUR)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	253.600 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	(nachrichtlich außerordentliches Jahresergebnis:	253.600 EUR)
	(nachrichtlich Jahresergebnis:	-1.232.300 EUR)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.137.200 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.606.800 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950.600 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.680.100 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.729.500 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	806.100 EUR
	(nachrichtlich: Nettoneuverschuldung:	1.923.400 EUR)
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.817.300 EUR
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.093.000 EUR
	Differenz	-1.275.700 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Glandorf für das Haushaltsjahr 2026 wird mit

1.	im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.736.600 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.731.700 EUR
	(nachrichtlich Jahresergebnis:	4.900 EUR)
2.	im Finanzplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der ordentlichen Einzahlungen auf	1.804.800 EUR
2.2	der ordentlichen Auszahlungen auf	1.804.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	2.729.500 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	1.298.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2026 wird auf 0 EUR
festgesetzt.

**§ 4
Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	3.000.000 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	300.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5
Realsteuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| Grundsteuer A | 335 v. H. |
| Grundsteuer B | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Glandorf, xx.xx.2026

**Dimek
Bürgermeister**